



kontakt aktuell 2023 / 2024

Inhaltsverzeichnis

3	Leitbild Schule Hasliberg
4	Schulorganisation
5	Obligatorischer zweijähriger Kindergarten
6	Schüler- / Klassenliste
7	Lehrerschaft
8	Kurzportrait Lisa Werle
9	Gesamtstundenplan
10	Ferienplan
11	Absenzen / Freie Halbtage / Dispensationen
12	Schwimmunterricht
13-14	Besondere Massnahmen Oberhasli (BMO)
15	Schulsozialarbeit (SSA)
16	Informationen zum Schulweg
17-18	Schülertransport
19	Regeln
20	Vorgehen bei Schulproblemen
21	Obligatorische schulärztliche Kontrolluntersuchung
22-23	Merkblatt über Masern
24-25	Merkblatt über die Schulzahnpflege
26-27	Kopfläuse
28	Versicherungsfrage
29	Tagesschulmodul – Mittagstisch
30	Schulbehörde Hasliberg / Schulsekretariat
31-32	schuleMITeltern
33-34	Checkliste für Neuzuzüger / Freizeitaktivitäten
35-36	Beiträge von Stiftungen
37	Adressen Beratungsstellen

Leitbild Schule Hasliberg

Unsere Werte und Haltungen

- Wir gestalten unsere Schule gemeinsam und tragen die Verantwortung dafür.
- Wir schauen hin, nehmen wahr - handeln konstruktiv und überlegt.
- Wir kommunizieren behutsam, offen und transparent.
- Wir stellen unsere individuellen Stärken der Gemeinschaft zur Verfügung.

Unsere Schülerinnen und Schüler

- Im Zentrum unseres Wirkens stehen die Schülerinnen und Schüler.
- Wir gehen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler ein und helfen ihnen, ihr Potenzial zu entfalten.

Unser Unterricht

- Wir leiten die Schülerinnen und Schüler zu selbständigem und eigenverantwortlichem Lernen und Handeln an.
- Wir schaffen lernfördernde Strukturen und fordern Leistung.
- Ein wertschätzendes Klima, Freude und Bewegung liegen uns am Herzen.
- Wir nutzen die Vorteile unserer modernen Infrastruktur und der einzigartigen Umgebung.

Lehrpersonen, Schulleitung, Behörden, Eltern und Kinder

- Wir gehen respektvoll und achtsam miteinander um.
- Wir handeln transparent und im Sinne der Gemeinschaft. So schaffen wir Vertrauen und Sicherheit.
- Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Abläufe sind an unserer Schule klar geregelt. Wir halten uns daran.

Schulorganisation

In der Gemeinde Hasliberg werden die Kindergarten- und die Primarschulstufe (1. – 6. Kl.) integrativ geführt. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Real und Sek) besuchen den Unterricht im Oberstufenzentrum in Meiringen.

Die Schule Hasliberg führt vier Primarschulklassen und eine Kindergartenklasse. Fünf Klassenlehrpersonen und sechs Teilpensenlehrpersonen sowie drei Heilpädagoginnen unterrichten die 86 Schülerinnen, Schüler und Kindergartenkinder.

Die Verteilung der sechs Schuljahre auf vier Klassen macht es erforderlich, dass je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler ein Schuljahrgang auf zwei Klassen verteilt werden muss. Bei der Einteilung der Klasse wird darauf geachtet, dass die einzelnen Schülergruppen möglichst während zwei oder drei Jahren den Unterricht bei der gleichen Lehrkraft besuchen können. Es ist jedoch unumgänglich, dass auch in Zukunft einzelne Schülergruppen bereits nach einem Schuljahr die Lehrkraft wechseln.

Wir danken Ihnen für das Vertrauen in die Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer und hoffen weiterhin auf eine positive und aufbauende Zusammenarbeit.

Obligatorischer zweijähriger Kindergarten

Der 2-jährige Kindergarten ist obligatorisch und ist damit auch formal Teil der Volksschule. Die obligatorische Schulzeit umfasst somit 11 Jahre, aufgeteilt in:

- 2 Jahre Kindergarten
- 6 Jahre Primarstufe
- 3 Jahre Sekundarstufe I (Realschule, Sekundarschule)

Eintritt in den Kindergarten

Alle Kinder, die vor dem 1. August das vierte Lebensjahr vollendet haben, treten in den zweijährigen Kindergarten ein.

Reduziertes Pensum im ersten Kindergartenjahr

Auf Wunsch der Eltern können die Kinder weiterhin das erste Kindergartenjahr mit einem reduzierten Pensum besuchen, das entspricht $\frac{2}{3}$ des Vollzeitkindergartens. In der Regel wird eine Reduktion des Kindergartenpensums befristet (ein Quartal oder ein Semester) und mit dem Entwicklungsstand des Kindes begründet. Ziel ist, das Kind allmählich zu einem vollen Pensum (spätestens am Ende des ersten Kindergartenjahres) heranzuführen.

Rückstellung

Die Eltern können ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen. Im Vordergrund für diesen Entscheid sollte der Entwicklungsstand des Kindes stehen. **Das Kind wird den Kindergarten gleichwohl während zwei Jahren besuchen. Dieses spätere Eintreten in den Kindergarten muss der Schulleitung mit einem schriftlich, begründeten Gesuch eingereicht werden.** Auf Wunsch der Eltern, bietet die Schulleitung ein Gespräch an. Das Gespräch kann dazu dienen, die Entscheidung für einen späteren Eintritt abzuwägen.

Absenzen

Da der Kindergarten Teil der Schule ist, gelten auch die gleichen Absenzenregelungen wie in der Schule. Die Eltern sind also berechtigt, ihr Kind, nach vorgängiger Benachrichtigung der Lehrkraft, an höchstens fünf Halbtagen pro Kindergartenjahr nicht zum Unterricht zu schicken. Weitere Dispensationen vom Kindergartenunterricht unterliegen der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD). Genauere Angaben dazu sind in diesem kontakt aktuell (S. 11) aufgeführt.

Schüler- / Klassenliste

Die Schülerliste wird im Internet nicht veröffentlicht.

Lehrerschaft Schule Hasliberg

Schulleiterin schulleitung@schule-hasliberg.ch			
Isabelle Berchtold	Diechtersmattstrasse 9	6074 Giswil	033 971 13 24 079 822 21 77
Stv. Schulleiterin: Suzan Winands			033 971 13 25
Schulhaus Goldern			033 971 20 04
Daniela Gasser daniela.gasser@schule-hasliberg.ch	Mühlbacherstrasse 16	6078 Lungern	041 678 01 54
Nadin Ming nadin.ming@schule-hasliberg.ch	Tulpenweg 12	6072 Sachseln	079 959 08 58
Alexander Lanker alexander.lanker@schule-hasliberg.ch			
Denise Ulrich denise.ulrich@schule-hasliberg.ch	Schribersmatt 4	6074 Giswil	077 449 97 22
Kindergarten Hasliberg			033 971 13 25
Suzan Winands suzan.winands@schule-hasliberg.ch	Engi 484m	6086 Hasliberg Reuti	079 529 62 82

Teilpensen			
Ursula Friedrich ursula.friedrich@schule-hasliberg.ch	Rainstrasse 10	6063 Stalden	078 862 71 95
Roger Gasser roger.gasser@schule-hasliberg.ch	Sternmattstrasse 65	6005 Luzern	078 823 77 20
Tamara Marty tamara.marty@schule-hasliberg.ch	Burgstrasse 6	3855 Brienz	079 938 44 10
Daniela Schwizgebel daniela.schwizgebel@schule-hasliberg.ch	Feldlistrasse 15	3860 Meiringen	079 631 79 36
Silvia Thöni silvia.thoeni@schule-hasliberg.ch	Sustenstrasse 32	3862 Innertkirchen	079 928 40 16
Schwimmunterricht			
Maria Bockstatt	Dorfstrasse 15	3856 Brienzwiler	033 951 09 72
Lehrkräfte für besondere Massnahmen			
Heilpädagogik		Deutsch als Zweitsprache	
Buchs Annemarie	079 735 60 50	Heidi Winterberger	033 971 44 25
Ruth Moor	033 971 06 92		
Werle Lisa	078 704 96 10		
Logopädie (zentrales Angebot in Meiringen)		Psychomotorik (zentrales Angebot in Meiringen)	
Hannah Kopal	033 971 03 77	Beate Faller	033 971 03 77
Hauswarte			
Tracy Assey	Urseni 331c	6085 Hasliberg Goldern	033 972 11 54
Kurt Nägeli	Urseni 331c	6085 Hasliberg Goldern	033 972 11 54

Kurzporträt Lisa Werle

Mein Name ist Lisa Werle. Ganz ursprünglich aus Deutschland, war ich als Oberstufenlehrperson im Kanton Aargau tätig, dann mehrere Jahre Vollzeit-Mama von zwei Kindern, die nun beide im Schulalter sind. Seit einem Jahr bin ich zurück im Beruf und begleite Kinder an der Primarschule. Nun ziehen wir aus dem Solothurn nach Meiringen.

Die individuelle Förderung liegt mir sehr am Herzen. Ich möchte dazu beitragen, dass Ihr Kind gerne in die Schule geht, sich dort sicher und wertgeschätzt fühlt, bei Schwierigkeiten getragen ist und durch aufmerksame fachliche Unterstützung im Einklang mit der eigenen Persönlichkeit lernen kann. In Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern werde ich sehr bemüht sein, zu einer gesunden und ganzheitlichen Entwicklung Ihres Kindes beizutragen.

Ich freue mich auf das neue wunderschöne Arbeitsumfeld!



Gesamtstundenplan

Gesamtstundenplan Schule Hasliberg Schuljahr 2023/2024

	Denise Ulfich 1./2. Klasse		Daniela Gasser 2./3. Klasse		Nadim Ming 4. Klasse		Alexandra Lancker 5./6. Klasse	
	Lehrperson	2. Klasse	Lehrperson	3. Klasse	Lehrperson	4. Klasse	Lehrperson	5./6. Klasse
Montag								
07.35-08.00								
08.05-08.50	D	Sport	UF	Sport	UF	D	AL	D
08.55-09.45	M	D	DG	D	DG	E	AL	E
10.00-10.45	M	D	DG	D	DG	NMG	AL	NMG
10.50-11.35	D	M	DG	M	DG	NMG	AL	NMG
13.40-14.25								
14.30-15.15								
15.30-16.15								
16.20-17.05								
Dienstag								
07.35-08.00								
08.05-08.50	D	FL	DU	M	DS	F	TM	F
08.55-09.45	D	D	DS	M	DS	M	AL*	M
10.00-10.45	Sport	D	DG	TG	DS	M	AL*	M
10.50-11.35	Sport	D	DG	TG	DS	NMG	AL	NMG
13.40-14.25	D	D	DS	F	DG	D	AL	D
14.30-15.15	NMG	D	DS	F	DG	BG	AL	BG
15.30-16.15	NMG	D	DS	F	DG	BG	AL	BG
16.20-17.05								
Mittwoch								
07.35-08.00								
08.05-08.50	NMG	NMG	UF	NMG	UF	M	NM	M
08.55-09.45	NMG	NMG	UF	NMG	UF	M	NM	M
10.00-10.45	Mu	Mu	RG	Sport	UF	TG	NM	E
10.50-11.35	D	D	UF	Sport	UF	Rot	NM	Rot
13.40-14.25								
14.30-15.15								
15.30-16.15								
16.20-17.05								
Donnerstag								
07.35-08.00								
08.05-08.50	M	M	DG	F	DG	F	TM	F
08.55-09.45	M	D	DG*	D	DG*	M	AL	M
10.00-10.45	Mu	Mu	DG	Rot	DG	D	AL	M
10.50-11.35	NMG	DU	RG	Mu	RG	D	AL	D
13.40-14.25	Sport	DU	DG	NMG	DG	M	AL	M
14.30-15.15	BG	DU	DG	NMG	DG	Sport	AL	Sport
15.30-16.15	Rot	DU	DG	BG	DG	Sport	AL	Sport
16.20-17.05								
Freitag								
07.35-08.00								
08.05-08.50	MGS	FL	DU	F	DG	M	NM	TS
08.55-09.45	D	D	RG	M	DG*	D	NMG	UF
10.00-10.45	TG	D	UF	D	DG*	D	NMG	UF
10.50-11.35	TG	M	UF	NMG	DG	Mu	RG	Mu

Lehrpersonen und Lehrer	Schulleiter
AL Alexander Lancker	BG Biderisches Gestalten
BA Buchs Annemarie	D Deutsch
DG Daniela Gasser	E Englisch
DU Denise Ulfich	F Französisch
IB Isabelle Berchtold	FL Floren
NM Nadim Ming	M Mathematik
RG Roger Gasser	MH Medien und Informatik
Ru Ruth Moor	MGS Musikalische Grundschule
SIT Sigrid Thöni	Mu Musik
Siwa Thöni	NMG Natur Mensch Gesellschaft
Suzan Winands	Rot Rotationslehre
Tamara Marry	Sport Bewegung und Sport
Ursula Friedrich	TG Technisches Gestalten / Textiles Gestalten
Wl Wera Lisa	TS Tastaturschreiben
• weitere Lehrperson	
	Deutsch als Zweitsprache
	Hedi Winterberger
	Schwimmlehrer
	Maria Bockstatt
	Schulhaus Geldern
	033 971 20 04
	Schulleitung
	Isabelle Berchtold
	075 822 21 77
	Hauswartung
	Tracy Asser / Kurt Nägele
	033 972 11 54

Ferienplan Schule Hasliberg

Schuljahr 2023/2024

Schulbeginn: Montag 14.08.2023

	erster Ferientag	letzter Ferientag
Herbstferien	Sa 23.09.2023	So 15.10.2023
Weihnachtsferien	Sa 23.12.2023	So 07.01.2024
Sportferien	Sa 17.02.2024	So 25.02.2024
Ostern	Fr 29.03.2024	Mo 01.04.2024
Frühlingsferien	Fr 13.04.2024	So 28.04.2024
Auffahrt	Do 09.05.2024	So 12.05.2024
Pfingsten	Sa 19.05.2024	Mo 20.05.2024
Sommerferien Primarschulen	Sa 29.06.2024	So 11.08.2024
Sommerferien Sekundarschule	Sa 06.07.2024	So 11.08.2024

Schuljahr 2024/2025

Schulbeginn: Montag 12.08.2024

	erster Ferientag	letzter Ferientag
Herbstferien	Sa 21.09.2024	So 13.10.2024
Weihnachtsferien	Sa 21.12.2024	So 05.01.2025
Sportferien	Sa 15.02.2025	So 23.02.2025
Ostern	Fr 18.04.2025	Mo 21.04.2025
Frühlingsferien	Sa 05.04.2025	Mo 21.04.2025
Auffahrt	Do 29.05.2025	So 01.06.2025
Pfingsten	Sa 07.06.2025	Mo 09.06.2025
Sommerferien Primarschulen	Sa 28.06.2025	So 10.08.2025
Sommerferien Sekundarschule	Sa 05.07.2025	So 10.08.2025

Absenzen / Freie Halbtage / Dispensationen

Grundlagen: Weisungen der Erziehungsdirektion

1. Entschuldigungsgründe für Absenzen

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie des Kindes
- Amtliche Aufgebote (Termin bei einer amtlichen Stelle)
- Umzug der Familie
- Private Arzt- und Zahnarzttermine (im Normalfall ausserhalb der Unterrichtszeit)
- Abklärungen und Beratung durch die Erziehungsberatung und den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst

Bitte das Kind in der Schule **abmelden**.

2. Fünf freie Halbtage

Die Eltern haben die Möglichkeit, für ihre Kinder pro Schuljahr fünf freie Halbtage zu beziehen. Somit wird den Eltern die Verantwortung übertragen, gewisse Tätigkeiten und Anlässe in einem beschränkten zeitlichen Ausmass stärker zu gewichten als den Schulbesuch.

- Die Eltern geben der Klassenlehrperson **bis spätestens am Vortag** Bescheid, dass ihr Kind einen freien Halbtag beziehen wird. Für den Bezug der Halbtage ist keine Begründung erforderlich.
- Wenn freie Halbtage **in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien** bezogen werden, muss dies **eine Woche vorher** der Klassenlehrperson gemeldet werden. Aus organisatorischen Gründen bitten wir die Eltern, in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien nur in äusserst dringenden Fällen Halbtage zu beziehen.
- Es werden nur ganze Halbtage berechnet. Ein Nachmittag zählt gleich wie ein Vormittag.
- Die Aufarbeitung des versäumten Schulstoffes liegt in der Verantwortung des Kindes, resp. der Eltern.
- Bezogene Halbtage werden nicht in den Beurteilungsbericht eingetragen.

3. Dispensationen

Für eine Abwesenheit, die im Voraus bekannt ist, braucht es ein schriftliches Gesuch.

Vier Wochen vor Beginn der Abwesenheit muss das Gesuch bei der Schulleitung eintreffen.

Wichtig: Es sind zuerst sämtliche zur Verfügung stehende Halbtage zu verwenden.

Bewilligt wird:

- Die Teilnahme an der Förderung ausserschulischer intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen.
- Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur.
- Höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen pro Jahr nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist. Eine Bestätigung des Arbeitgebers, dass der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin nicht mindestens vier Wochen Ferien in den Schulferien beziehen kann, ist dem Gesuch beizulegen. Die Schulleitung kann weitere Bestätigungen einholen.

Schwimmunterricht

Alle Kinder sollen die Gelegenheit erhalten, schwimmen zu lernen – das ist das Ziel der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Sowohl die Eltern als auch die Schule sind dafür verantwortlich.

An der Schule Hasliberg wird der Schwimmunterricht für alle Klassen (1. – 6. Kl.) durch die Schwimminstruktorin Maria Bockstatt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Lehrpersonen erteilt. Der Schwimmunterricht findet im Hallenbad Meiringen zu den normalen Öffnungszeiten statt.

Organisation des Schwimmunterrichtes

Für alle Klassen findet der Schwimmunterricht jeweils an festgelegten Daten im Herbst und Frühjahr statt. Die genauen Daten und Zeiten werden durch die Klassenlehrperson bekannt gegeben. Während diesen Wochenblock-Zeiten kann es im Stundenplan der Klassen eine interne Fächerverschiebung geben.

Auch beim Schwimmen gilt – Übung macht den Meister. Deshalb ist es zu begrüssen, wenn die Kinder in der Freizeit immer wieder die Möglichkeit zum Schwimmen erhalten.

Wasser-Sicherheits-Check WSC

Bis Ende des 4. Schuljahres müssen alle Schülerinnen und Schüler den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) erfolgreich absolviert haben.

Mit dem WSC wird getestet, ob sich eine Schülerin oder ein Schüler nach einem Sturz ins Wasser selber an den Rand oder ans Ufer retten kann.

Der Test besteht aus folgenden drei Elementen:

- Purzeln in tiefe Wasser (völliges Untertauchen mit dem Kopf)
- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 m schwimmen

Der WSC stellt eine sinnvolle Massnahme zur Vorbeugung von Badeunfällen dar. Der Fokus beim WSC ist auf die Selbstrettung in einer Notsituation gerichtet.

Alle Schülerinnen und Schüler, die den WSC bestanden haben, erhalten den offiziellen WSC-Ausweis. Dieser attestiert dem Kind zwar die Mindestkompetenz, sich nach einem Sturz ins Wasser an den Beckenrand oder ans Ufer zu retten. Trotzdem sollen Kinder in diesem Alter aber nicht unbeaufsichtigt baden oder schwimmen gehen.

Wenn ein Kind den Test nicht besteht, wird die Klassenlehrkraft mit den Eltern besprechen, welche Möglichkeiten es gibt, zusätzlichen Schwimmunterricht (auch privat) zu besuchen, bis das Kind den Test erfolgreich absolvieren kann. Der Test ist obligatorisch.

Link zum Thema: www.bfu.ch/WSC



Besondere Massnahmen Oberhasli (BMO)

Zum Angebot der Schule gehört auch das BMO-Team mit seinen fünf Fachbereichen.

„Eine Schule für alle“ ist das erklärte Ziel

An der Erreichung dieses Zieles arbeiten die Lehrpersonen BMO massgeblich mit. Sie unterrichten und begleiten Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf, sie unterstützen die Regellehrpersonen und arbeiten mit Eltern, Fachinstanzen und Behörden zusammen.

Die fünf Fachbereiche der BMO:

Integrative Förderung (IF)

Die IF-Lehrpersonen unterstützen und beraten die Regellehrperson bei der Erfassung und Förderung von einzelnen Schülerinnen und Schülern oder ganzen Klassen mit besonderen Bedürfnissen. Besondere Bedürfnisse entstehen, wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund persönlicher Voraussetzungen dem Stoff der Regelklasse nicht zu folgen vermögen oder wenn in Klassen soziale Schwierigkeiten auftreten. Die Planung, Durchführung und Evaluation von Fördermassnahmen geschieht in gemeinsamer Verantwortung von IF- und Regellehrperson. IF-Unterricht findet immer dezentral statt und kann, je nach Art der Bedürfnisse, als Team-Teaching, Kleingruppen- oder Einzelunterricht angeboten werden.

Logopädie

Die logopädische Arbeit beinhaltet die Abklärung und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit Auffälligkeiten in der gesprochenen oder geschriebenen Sprache sowie die Beratung von Bezugs- und Lehrpersonen. Folgende sprachliche Bereiche werden dabei einbezogen: Spracherwerbsprozess, Sprachverständnis, Wortschatz, Satzbau, Aussprache, Redefluss, Stimme, Schriftspracherwerb. Ziel der besonderen Massnahmen im Bereich Logopädie ist es, Einschränkungen der Kommunikation so weit als möglich entgegenzuwirken.

Psychomotorik

In der Psychomotoriktherapie werden Kinder unterstützt, welche in ihren Bewegungs-, Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind (motorische Unruhe, Ungeschicktheit, Gehemmtheit, kleinkindliches aggressives Verhalten, Ängstlichkeit). Zu den Inhalten der Psychomotoriktherapie zählen: Körper-, Selbst-, Material- und Sozialerfahrungen. Wichtige Ziele in der Psychomotorik sind: Aufbau eines sicheren Körpergefühls, Eigenwahrnehmung und Selbstwertgefühl stärken, Handlungsfähigkeit erweitern, Förderung der Grob-, Fein- und Grafomotorik (Zeichnen und Schreiben). Ein wichtiger Bestandteil sind Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder mit einer fremden Muttersprache sollen möglichst schnell den Zugang zur Unterrichtssprache Deutsch erhalten. Im „Deutsch als Zweitsprache“ wird rasch und ohne Abklärung auf Antrag der Klassenlehrperson Unterstützung angeboten. Im Gruppen- oder Einzelunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Wortschatz und erhalten einen verständlichen grammatikalischen Grundstock, damit sie möglichst bald dem Unterricht folgen können.

Begabtenförderung (BF)

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die nach Abklärung auf der Erziehungsberatung eine IQ (Intelligenzquotient) von mindestens 130 aufweisen. Intellektuell hochbegabte Schülerinnen und Schüler sind im Regelklassenunterricht oft unterfordert. Dies kann zu einem Nachlassen der Lern- und Arbeitsmotivation, zu Minderleistung und sozialen und emotionalen Problemen führen. Das Förderangebot liegt ausserhalb des regulären Schulstoffes, bietet intellektuelle Herausforderungen und trägt zum Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken bei. Dieses findet als sogenanntes „Pull-Out-Programm“ im Schulhaus Pfrundmatte in Meiringen statt.

Für weitere Informationen oder Fragen:

Fachleitung BMO
Sepp Prem

033 971 03 77

Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein Angebot an der Schule und dem Kindergarten in Hasliberg. Sie begleitet Schülerinnen und Schüler im Prozess des Erwachsenwerdens und unterstützt Kinder und Jugendliche, Eltern, Bezugspersonen und Lehrpersonen bei sozialen Fragen aus Schule, Familie oder Freizeit. Ausserdem leistet die Schulsozialarbeit Präventionsarbeit in den Klassen und kann bei speziellen Anlässen der Schule mitwirken.

Die Schulsozialarbeit ist für Eltern und Kinder kostenlos, untersteht der Schweigepflicht und ist grundsätzlich freiwillig.

Ziel ist es die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner ernst zu nehmen, ihnen ein offenes Ohr zu schenken und gemeinsam das weitere Vorgehen festzulegen. Die Schulsozialarbeitenden sind gut vernetzt und können auch helfen, andere Angebote zu finden.

Kontakt

Karin Kirchhofer
Tel. 079 211 95 37
karin.kirchhofer@schule-meiringen.ch

Präsenz an der Schule Hasliberg

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr
Termine sind auch ausserhalb der Präsenzzeiten möglich.

Die Schulsozialarbeit ist in der Regel nur während den Schulwochen erreichbar. In den Schulferien ist das Büro geschlossen.

Informationen zum Schulweg

Inline Skates, Skateboards, Scooter wie auch Rollbretter etc. sind Spielgeräte und gehören nicht auf die Strasse, zudem können die Kinder damit auf dem Trottoir Passanten gefährden. Es kommt aber immer wieder vor, dass Kinder mit diesen Sport- und Spielgeräten den Schulweg bestreiten.

Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern, besprechen Sie bitte mit Ihrem Kind in diesem Sinne den Gebrauch dieser Geräte. Die Lehrkräfte der Schule Hasliberg empfehlen, die Kinder dazu anzuhalten, den Einsatz dieser Fortbewegungsmittel auf die Freizeit zu beschränken.

Auf dem Schulhausplatz dürfen diese Sportgeräte in den Pausen sowie vor und nach der Schule aus Gründen der Unfallverhütung nicht benützt werden. Dies gilt auch für Fahrräder.

Kluge Köpfe schützen sich

Jährlich erleiden in der Schweiz rund 1'200 Personen bei einem Velounfall schwere Schädel- Hirnverletzungen und rund 40 Personen verunglücken tödlich. Einem Hammer Schlag auf den Kopf würde sich kein Mensch freiwillig aussetzen; aber genau diesen Effekt kann ein Sturz mit dem Fahrrad haben. Bitte motivieren Sie Ihre Kinder, einen Velohelm zu tragen.



Sehen und gesehen werden

In der dunklen Jahreszeit, zwischen Herbst- und Frühlingsferien, sind die Kinder auch in der Dämmerung auf dem Schulweg unterwegs. Bitte helfen Sie darauf zu achten, dass Ihre Kinder in dieser Zeit einen Leuchtbündel tragen – am besten am Unterschenkel, da dies für die Autofahrer gut sichtbar ist. Dies gilt natürlich sowohl für Fussgänger als auch für Fahrradfahrer.

Schülertransport

1. Libero-Abo

Das BeoAbo wird ersetzt durch das Libero-Abo

Der Tarifverbund Berner Oberland gehört seit dem Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2019 zum Libero-Tarifverbund. Es können keine BeoAbos mehr gelöst werden. Die BeoAbos behalten bis zu deren Ablauf in den bisherigen Zonen im gelösten Perimeter ihre Gültigkeit.

Wer bekommt ein vergünstigtes Libero-Abo?

Alle Schülerinnen und Schüler, die den Klassenunterricht nicht im Schulhaus ihres Wohnortes besuchen, bekommen 80 % des Abonnementpreises von der Gemeinde zurückvergütet. Bei der Übernahme von Abonnementkosten für den öffentlichen Verkehr ist die Gemeinde berechtigt, von den Eltern einen angemessenen Beitrag zu verlangen, sofern das Abonnement auch für private Fahrten verwendet werden kann.

Wie bekomme ich das Libero-Abo?

- Das Libero-Abo kann im Internet über diverse Webshops (Libero, SBB, BLS) oder an SBB-Verkaufsstellen (z.B. Bahnhof Meiringen) gekauft werden.
- Alle Libero-Abos werden auf dem SwissPass ausgegeben. Wenn noch kein SwissPass vorhanden ist, dann ist ein aktuelles und qualitativ gutes Foto notwendig.
- Das Libero Jahresabo für 1-2 Zonen kostet CHF 523.00 (Preisänderungen vorbehalten).
- Vor Schulbeginn (Monat Juli) vergütet die Gemeinde den Eltern per Überweisung CHF 418.40 (80 %).
- Bei Verlust des SwissPasses, kann er für CHF 30.00 ersetzt werden.

Eltern, die ihrem Kind aus dem von der Gemeinde ausbezahlten Geld kein Libero-Abo kaufen, sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind für nötige Postautofahrten mit der Schule jeweils die Fahrkarte selber kauft (z. B. Fahrten zum Schwimmunterricht, Verkehrsgarten, Schulleisefahrten bis Brünig oder Meiringen, Projekttag, Schulexkursionen im Haslital etc.). Eltern, die von der Gemeinde das Geld für ein Libero-Abo erhalten, sind im Winter dazu verpflichtet, ihre Kinder bei schwierigen Schneesverhältnissen mit dem Postauto in die Schule zu schicken. Die Fahrkarten sind in dem Fall mit dem vergüteten Geld zu bezahlen.

Kinder unter 6 Jahren

Kinder unter 6 Jahren reisen seit dem Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2021 gratis. Eltern von Kindern, die während dem Schuljahr 6 Jahre alt werden, erhalten 80% an die Abokosten (z.B. Monatsabos) bis zum Ende des Schuljahres (Sommerferien Schule Hasliberg). Die Kinder müssen sich mit einem Ausweis oder SwissPass ausweisen können.

2. Regeln Schülertransport – Verhalten an der Posthaltestelle

Kinder, welche das Postauto nicht benutzen (Goldern und evtl. Wasserwendi), gehen nach Hause und halten sich nicht an der Posthaltestelle auf.

Alle Kinder begeben sich sofort auf die richtige Strassenseite und warten dort auf das Postauto.

An der Posthaltestelle:

- Die Kinder treffen **frühestens 5 Minuten vor der Abfahrtszeit** des Postautos an der Haltestelle ein.
- Das Herumrennen und gegenseitiges Schupsen und Stossen an der Haltestelle ist gefährlich und deshalb verboten.
- Das Mitspringen an der Seite des einfahrenden Postautos ist untersagt.
- Erst zum Fahrzeug treten und einsteigen, wenn sich die Türen öffnen.

Einsteigen:

- Zuerst Passagiere aussteigen lassen.
- Grüssen der Chauffeure und der übrigen Fahrgäste ist höflich und wird immer geschätzt.

Während der Fahrt (dies sind Empfehlungen von Seiten der Schule):

- Kindergartenkinder setzen sich im Postauto auf die vorderen Sitze.
- Die Kinder bleiben auf ihrem Sitzplatz sitzen (wenn möglich angeschnallt), bis das Postauto angehalten hat und sie aussteigen können.
- Den Weisungen des Postautochauffeurs ist Folge zu leisten.

Aussteigen:

- Ruhig aussteigen ohne zu drängeln.
- Auf dem Trottoir warten bis das Postauto abgefahren ist, erst nachher die Strasse überqueren: Luege-lose-loufe.
- Nie direkt vor oder hinter dem Postauto über die Strasse gehen, da der eigene Sichtkontakt und der der anderen Verkehrsteilnehmer eingeschränkt ist.

Allgemeines:

- Die älteren Kinder haben in ihrem Verhalten gegenüber den jüngeren Kindern eine Vorbildfunktion. Anweisungen der älteren Schülerinnen und Schüler zum Verhalten an der Posthaltestelle und im Postauto sind Folge zu leisten.
- Die Chauffeure werden die Schülerinnen, Schüler und Kindergartenkinder im Bedarfsfall zu rechtweisen. Sie melden wiederholte Verstösse oder gravierende Vorfälle an die Schule (Klassenlehrpersonen oder Schulleitung).

Regeln für die Schule Hasliberg

Regeln können das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erleichtern. Auch in der Schule lernen die Kinder das miteinander Umgehen und das Zusammenleben in der Gemeinschaft.

SO WENIG WIE MÖGLICH - SO VIEL WIE NÖTIG

Nach diesem Grundsatz wurden die Regeln für das Zusammenleben in der Schule Hasliberg aufgestellt.

Die einzelnen Regeln werden auch immer wieder im Klassenunterricht als Thema aufgenommen und mit den Schülerinnen und Schülern stufengerecht thematisiert.

Bei wiederholtem Nichteinhalten der Regeln werden Gespräche mit dem Kind und gegebenenfalls mit den Eltern stattfinden, in denen es gilt herauszufinden, warum sich ein Kind nicht an die Regeln halten kann und was es allenfalls benötigt, damit eine Veränderung des Verhaltens möglich wird.

Regeln für die Schule Hasliberg

Diese Regeln gelten in jedem Schulhaus, bei jeder Lehrerin und jedem Lehrer.

Umgang miteinander

- Ich spreche anständig und freundlich.
- Ich begegne anderen mit Respekt und Achtung.
- Ungerechtigkeiten melde ich der Lehrerin oder dem Lehrer, damit wir das Problem lösen können.

Pünktlichkeit

- Für Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad oder zu Fuss in die Schule kommen, gilt: Ich bin frühestens 15 Minuten vor Schulbeginn in der Schule und nach Schulschluss gehe ich sofort nach Hause. Für alle anderen gelten die Postautofahrzeiten.
- Ich bereite mich für den Unterricht vor.

Sorgfalt

- Ich trage Sorge zum Material.
- Wir helfen einander Ordnung zu halten.
- ...und ausserdem - Kaugummi gehört nicht in die Schule.

Wenn ich diese Regeln nicht einhalte, gibt es:

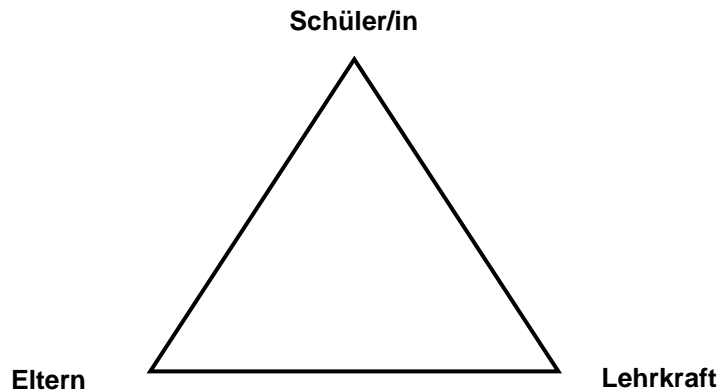
1. Gespräch(e) mit meiner Lehrerin/meinem Lehrer
2. Gespräch mit meiner Lehrerin/meinem Lehrer und meinen Eltern.
3. Gespräch mit meiner Lehrerin/meinem Lehrer, meinen Eltern und der Schulleitung.

Und wenn es trotz allem einmal Streit gibt

An der Schule Hasliberg wird in allen Klassen und Schulhäusern nach einem einheitlichen Streitschlichtungsmodell gearbeitet. Bei Streitigkeiten führen die in den Streit involvierten Schülerinnen und Schüler mit einer Lehrperson ein im Ablauf vorgegebenes Streitschlichtungsgespräch durch, mit dem Ziel, selber eine gute Lösung für die Situation zu finden.

Vorgehen bei Schulproblemen

Bei Ihrem Kind zeigen sich in der Schule Schwierigkeiten. So gehen Sie vor, um diese zu lösen:



- Schritt 1: Eltern wenden sich bei Problemen als erstes an die Lehrkraft.
- Schritt 2: Falls das Problem weiterhin besteht wird die Schulleitung durch die Lehrkraft und/oder die Eltern informiert.
- Schritt 3: Die Schulleitung lädt die Eltern und die Lehrkraft zu einem Gespräch ein. Je nach Situation werden weitere Personen eingeladen (Schüler/in, Heilpädagogin, Fachlehrperson).
- Schritt 4: Falls das Problem weiterhin besteht, informiert die Schulleitung den Gemeinderat. Mit dem Wissen aller Beteiligten holt die Schulleitung Unterstützung und Beratung beim Schulinspektorat, bei der Erziehungsberatung oder einer anderen Fachinstanz.

Obligatorische schulärztliche Kontrolluntersuchung für

- Kinder ein Jahr vor Schuleintritt (grosser Kindergarten) und
 - Kinder im 4. Schuljahr
-

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Der Schularzt unterstützt die öffentlichen Schulen in allgemeinen gesundheitlichen Fragen. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit. Der Gesundheitszustand der Kinder wird im Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt sowie in der 4. und 8. Klasse überprüft. Diese schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch.

Als Eltern haben Sie die Wahl, die obligatorische schulärztliche Untersuchung kostenlos beim Schularzt oder zu Lasten der Eltern beim Hausarzt/der Hausärztin durchführen zu lassen. Der Schularzt wird die Kinder an einem Schulhalbttag im Schulhaus Goldern untersuchen. Die Anmeldung zur obligatorischen schulärztlichen Kontrolluntersuchung erhalten die Eltern spätestens im Januar 2024.

Wenn die Untersuchung beim Hausarzt/der Hausärztin durchgeführt wird, stellt der Hausarzt/die Hausärztin eine Bestätigung aus. Diese Bestätigung sollte bis spätestens 13. Februar 2024 dem Schularzt zugeschickt werden.

Schularzt Hasliberg:

Aerztezentrum Oberhasli AG
Ärztegemeinschaft für Allgemeine Medizin
Spitalstrasse 13, 3860 Meiringen
Tel. 033 971 40 75
Fax 033 971 69 75
aerztezentrum.oberhasli@hin.ch
www.aerztezentrum-oberhasli.ch



Merkblatt über Masern

Was sind Masern?

Die Masern sind eine hoch ansteckende Infektionskrankheit. Masernviren werden durch Tröpfchen, die beim Husten oder Niessen entstehen, von Person zu Person übertragen. Die ersten Symptome treten eine bis drei Wochen nach der Infektion auf: Fieber, Schnupfen, Husten, Entzündung der Augen. Später erscheinen die für Masern typischen roten Flecken. Diese breiten sich ausgehend vom Gesicht über den ganzen Körper aus und das Fieber steigt auf hohe Werte. Häufig kommt es zu Komplikationen wie Mittelohrentzündung (70-90 auf 1'000 Fälle), manchmal Lungenentzündung (10-60 auf 1'000 Fälle) oder Hirnentzündung (2-20 auf 10'000 Fälle). Auch Behinderungen können zurückbleiben und in seltenen Fällen führen Masern zum Tod. Bei Erwachsenen verläuft die Krankheit oft schwerer und es entwickeln sich häufiger Komplikationen.

Wann sind Masern ansteckend?

Die Masern sind bereits ansteckend, bevor bei der erkrankten Person die roten Flecken auftreten. Aus diesem Grund müssen nicht-immune Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende in der Institution, die mit einem Masernfall Kontakt hatten und noch nicht krank sind, so rasch als möglich, d.h. bevor sie selber ansteckend sind, von der Institution ausgeschlossen werden und zu Hause bleiben.

Was geschieht bei einem Masernfall in einer KiTa, in einer Volksschule, in einer Mittelschule oder in einer Berufsschule?

Um zu verhindern, dass sich die Masern ausbreiten können und um diejenigen zu schützen, die nicht geimpft sind oder sich nicht impfen lassen können (z.B. Säuglinge vor dem Alter von 9 Monaten, Personen mit einem geschwächten Immunsystem),

- werden die Erkrankten von der Institution während 4 Tagen nach Beginn des Hautausschlages ausgeschlossen und müssen zu Hause bleiben;
- werden die nicht geimpften mit Jahrgang 1964 oder jünger, die Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, für maximal 21 Tage ausgeschlossen, es sei denn, sie konnten innerhalb von drei Tagen (72 Stunden) nach dem letzten Kontakt zur erkrankten Person geimpft werden oder sie haben Masern bereits durchgemacht. Die Ausgeschlossenen müssen zu Hause bleiben.

Die rechtlichen Grundlagen für diese Massnahmen finden sich in Artikel 11 und 16 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1970 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz; SR 818.101) sowie in Artikel 21 der Verordnung vom 22. Mai 1979 über den Vollzug der eidgenössischen Epidemien- und Tuberkulosegesetzgebung (BSG 815.122).

Wie können Sie sich vor Masern schützen?

Die Impfung ist die einzige mögliche Präventionsmassnahme bzw. der einzige persönliche Schutz von Masern. Seit über 30 Jahren wird gegen Masern geimpft. Für einen vollständigen Impfschutz benötigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene ab Jahrgang 1964 und jünger zwei Impfungen gegen Masern. Falls Sie oder Ihr Kind nicht oder unvollständig (d.h. nur mit einer Impfung) geimpft sind/ist, wird eine Nachholimpfung bis zu insgesamt zwei Dosen empfohlen.

Was können Sie jetzt tun?

Kontrollieren Sie Ihren Impfstatus und denjenigen Ihres Kindes (z.B. mit dem Hilfsmittel Risiko-Check auf der Internet-Seite www.stopmasern.ch). Im Impfbüchlein sind die Impfstoffe gegen Masern unter folgenden Namen aufgeführt: Attenuvax, Moraten, Rimevax, Measles live vaccine, Ecolarix, MoRuviraten, Triviraten, Biviraten, MMVax, MMR-II, MMRVaxPro, Pluserix, Priorix, Priorix Tetra. Wenn nötig lassen Sie sich bzw. Ihr Kind impfen oder nachimpfen. Wer sich gegen Masern, Mumps und Röteln impfen lässt, muss nur noch den Selbstbehalt bezahlen. Die restlichen Kosten übernimmt die Krankenversicherung.

Was können Sie tun, falls Sie oder Ihr Kind Maser-Symptome entwickeln?

Bei Verdacht auf Masern sollten Sie eine Ärztin/einen Arzt konsultieren. Die erkrankte Person sollte nicht in die KiTa oder in die Schule gehen. Sie sollten vor einem Arztbesuch die Ärztin/den Arzt telefonisch vorwarnen.

Falls Sie an Masern erkrankt sind oder falls Ihr Kind an Masern erkrankt ist, informieren Sie bitte sofort die Institutionsleitung, damit sie diese Information zwecks Einleitung der notwendigen Massnahmen an das Kantonsarztamt weiterleiten kann.

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internet-Seiten: www.gef.be.ch (Rubrik: Gesundheit, Infektionskrankheiten und Impfungen, Masern), www.bag.admin.ch/masern.



Merkblatt über die Schulzahnpflege



Schulzahnärzte der Gemeinde Hasliberg

Dr. med. dent.
Thomas Ackermann
Alpbachstrasse 9
3860 Meiringen
Tel. 033 971 80 50

Dr. med. dent.
Sabine Aeschlimann Hackney
Kirchgasse 22 A
3860 Meiringen
Tel. 033 971 22 55

Grundsätzlich sind die Eltern frei, ob sie ihre Kinder von den Schulzahnärzten oder einem anderen Zahnarzt untersuchen und behandeln lassen.

Kontrolluntersuchungen

Gemäss Art. 60 des Volksschulgesetzes führen die Gemeinden den schulzahnärztlichen Dienst durch, welcher auch die jährlichen Kontrolluntersuchungen beinhaltet. Die Eltern können bei den Schulzahnärzten oder einem anderen Zahnarzt individuell einen Termin vereinbaren. Die Terminvereinbarung sollte, wenn möglich, bereits in den ersten zwei Schulwochen erfolgen. **Bei den Schulzahnärzten ist nach Möglichkeit einer der folgenden Termine wahrzunehmen, damit die Schulzahnärzte die Tarifposition 4.0100 «Kurzbefundaufnahme beim Schüler» mit CHF 33.10 anwenden können:**

- **8. November 2023, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr**
- **29. November 2023 14.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Wird bei den Schulzahnärzten ein anderweitiger Termin vereinbart oder die Untersuchung bei einem anderen Zahnarzt wahrgenommen, kann es sein, dass ein höherer Tarif und/oder eine andere Tarifposition angewendet wird. Sofern die Untersuchung max. CHF 33.10 kostet, können die Zahnärzte die Rechnungen der Untersuchungskosten direkt der Einwohnergemeinde Hasliberg, Urseni 331c, 6085 Hasliberg Goldern zukommen lassen. Wenn jedoch die Untersuchung mehr als CHF 33.10 kostet, ist die Rechnung durch die Eltern zu begleichen. Mittels einer Rechnungskopie und einem Einzahlungsschein können die Eltern CHF 33.10 bei der Einwohnergemeinde Hasliberg rückfordern. Die Einwohnergemeinde Hasliberg prüft mittels den zugestellten Rechnungen, ob die jährliche Kontrolluntersuchung wahrgenommen wird.

Die Untersuchung hat bis spätestens am 29. Februar 2024 zu erfolgen.

Behandlungen

Beauftragen die Eltern im Anschluss an eine schulzahnärztliche Kontrolluntersuchung den Schulzahnarzt mit der nötigen Behandlung, sind die für die Unfallversicherung (UV), die Militärversicherung (MV) und Invalidenversicherung (IV) geltenden Tarife anzuwenden (TP UV/MV/IV). Ist die Behandlung durch einen Privatzahnarzt ausgeführt worden, dürfen die massgebenden Kosten nicht über diejenigen des Schulzahnarztes liegen.

Sämtliche Zahnärzte stellen die Rechnungen für die Behandlungskosten den Eltern zu. Die Rechnung muss der Krankenkasse, für allfällige übernahmen der Kosten eingesendet werden. Die Eltern begleichen die Rechnung und stellen bei Bedarf mittels einer Rechnungskopie, der Abrechnung der Krankenkasse sowie Einzahlungsschein den Antrag bei der Einwohnergemeinde Hasliberg um Behandlungskostenbeiträge.

Grenzwerte:

- An Behandlungskosten von weniger als CHF 100.00 werden keine Beiträge gewährt;
- Pro Jahr und Kind haben die Eltern einen Selbstbehalt von CHF 100.00 zu tragen;
- Behandlungskostenbeiträge von weniger als CHF 50.00 werden nicht ausgerichtet;
- Beitragsberechtigt sind maximale Behandlungskosten von CHF 1'000.00 pro Jahr und Kind (diese Beschränkung gilt nicht für kieferorthopädische Eingriffe).

Die Einwohnergemeinde Hasliberg berechnet mittels eines Schemas die Gemeindebeiträge und zahlt diese den Eltern aus. Die Prozentbeiträge sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Anzahl Kinder	Grenzwerte: Steuerbares Einkommen + 5 % steuerbares Vermögen in CHF						
	bis 15'000	bis 22'000	bis 29'000	bis 36'000	bis 43'000	bis 50'000	bis 57'000
1	90 %	80 %	40 %	10 %	-	-	-
2	90 %	90 %	50 %	20 %	-	-	-
3	90 %	90 %	60 %	30 %	-	-	-
4	90 %	90 %	70 %	40 %	10 %	-	-

Schulzahnkarten

An der Schule Hasliberg wurden die Zahnkarten auf das Schuljahr 2019/2020 abgeschafft. Die Einwohnergemeinde Hasliberg prüft mittels den zugestellten Rechnungen, ob die jährliche Kontrolluntersuchung wahrgenommen wird. Die Untersuchung hat bis spätestens am 28. Februar 2023 zu erfolgen.

Kontaktstellen

Finanzielles

Einwohnergemeinde Hasliberg

Tel. 033 972 11 51

Rechtliche Grundlage

Schulzahnpflege Reglement der Einwohnergemeinde Hasliberg vom 2. Dezember 2004

Schulzahnpflegehelferin

Marianne Kaderli-Kübli

Tel. 033 971 66 24

Kopfläuse

Es kann immer wieder vorkommen, dass in der Schule oder im Kindergarten Läuse auftreten. Um einer möglichen Epidemie vorzubeugen, handelt die Schule Hasliberg bei Auftreten von Läusen nach einem festgelegten Läusekonzept. Zu diesem Zweck wurde eine Läusecrew gebildet, die unter der Leitung von Karin Frutiger die Schulkinder auf Kopfläuse hin untersucht.

An den zwei ersten Schultagen nach den Herbstferien werden alle Schülerinnen und Schüler in der Schule von der Läusecrew auf Kopfläuse hin untersucht. Karin Frutiger nimmt im Falle eines Läusebefalles bei einem Kind mit den Eltern Kontakt auf und bietet im Gespräch Hilfe und Beratung zur Bekämpfung der Läuse an.

Sollten Sie während der übrigen Zeit bei Ihrem Kind Kopfläuse oder Nissen feststellen, bitten wir Sie, **dies sofort der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zu melden**. So werden unverzüglich alle Kinder der betroffenen Klasse von der Läusecrew untersucht und allenfalls auch die Klassen der betroffenen Geschwister.

Daraufhin werden die betroffenen Kinder in einem Rhythmus von 14 Tagen von der Läusecrew in der Schule untersucht. Erst, wenn alle betroffenen Kinder bei der/n Nachkontrolle(n) lausfrei sind, gibt es für die ganze Schule eine Entwarnung.

Bei der Behandlung der Kopfläuse gibt es einige neue Erkenntnisse. Wir bitten Sie die **CHECKLISTE BEHANDLUNG BEI LÄUSEBEFALL** zu studieren. Keine Panik, Läuse können zwar unangenehm sein, sind aber harmlos.

Wie leben Läuse?

Läuse sind gute Kletterer und turnen von Haar zu Haar. Springen, fliegen oder hüpfen können sie jedoch nicht. Sie klammern sich an unseren Haaren fest und ernähren sich nur von menschlichem Blut. Ohne Blutmahlzeit können sie maximal 3 Tage überleben. Läuse legen ihre Eier nahe am Haaransatz. Wir können sie als helle, am Haar haftende Nissen erkennen. Nach ca. 7 Tagen schlüpfen junge Läuse aus und sind nach weiteren 7 Tagen fähig, selber neue Eier zu legen.

**Merken Sie sich die 7-Tage-Regel bei Läusebefall:
Behandlung mit dem Läusemittel nach 7 und nach 14 Tagen immer wiederholen.**

Wie kommt man zu Läusen?

Läuse kommen überall vor, auch auf häufig gewaschenen Köpfen. Die Übertragung erfolgt in der Regel durch **direkten Kopf-zu-Kopf-Kontakt**.

Wie können Sie Läuse entdecken?

Untersuchen Sie den Kopf bei gutem Licht. Geben Sie nach einer Haarwäsche grosszügig eine Pflegespülung auf das nasse Haar. Kämmen Sie nun das Haar systematisch Strähne um Strähne mit einem Nissenkamm (Licemeister, Priodermkamm oder Bug Buster Kit) durch. Damit Sie die Läuse und Nissen erkennen können, streichen Sie den Kamm nach jeder Strähne auf einem weissen Küchenpapier aus. Die Läuse können Sie so sehr gut als kleine Tierchen (dunkle Punkte), die Nissen als kleine helle Punkte sehen (Haarschuppen sind auch weisslich). **Eine einzige Laus beweist den Befall.**

Melden Sie bitte der Klassenlehrkraft sofort, wenn Sie Läuse bei Ihrem Kind festgestellt haben.

CHECKLISTE BEHANDLUNG BEI LÄUSEBEFALL

Was zu beachten ist:

- Alle Massnahmen / Behandlungen müssen am gleichen Aktionstag erfolgen.
- Das Läusemittel können Sie in der Drogerie oder in der Apotheke beziehen.
- Läusemittel: **Hedrin, Hedrin Treat & Go, Hedrin Xpress Gel, Paranix Spray**
- Enge Kontaktpersonen benachrichtigen.
- Bei Neubefall: Klassenlehrperson informieren!

Ablauf am Aktionstag:

- Haarbehandlung mit dem Läusemittel. Die Anleitung der Packungsbeilage ist genau zu befolgen! (genügend Mittel auf Haar verteilen)
- Tägliches Auskämmen der Haare mit einem feinen Nissenkamm.
- Verbleibende Nissen entfernen: Pflegespülung auf dem nassen Haar verteilen, mit feinem Nissenkamm strähnenweise auskämmen, die Nissen lösen sich so am einfachsten. Nissen können auch mit den Fingernägeln abgestreift werden.
- Oberstes Prinzip der Läusebehandlung: Nissenentfernung!**
Nur wenn keine Nissen mehr auffindbar sind, haben wir Gewähr, dass wir erfolgreich behandelt haben!
- Neu: Keinen zu grossen Aufwand zur Reinigung von Kleidern, Bettbezügen, Polstermöbeln, Teppichen und Spielsachen betreiben.
- Kämmen, Bürsten und andere Haarutensilien während 15 Minuten in heissem Seifenwasser einlegen.
- Lange Haare zusammenbinden, der direkte Kontakt von Haar zu Haar wird dadurch minimiert.
- Auch nach der Behandlung regelmässig die Haare bis zur Kopfhaut kontrollieren.

Behandlung mit dem Läusemittel nach 7 und nach 14 Tagen auf jeden Fall immer wiederholen.

Versicherungsfrage

Versicherung bei Schulunfällen

Die Grundversicherung für die Folgen von Schulunfällen besteht in erster Linie in den privat abgeschlossenen individuellen Krankenkassen der Schülerinnen und Schüler. Die Einwohnergemeinde Hasliberg hat eine zusätzliche kollektive Unfallversicherung abgeschlossen.

Diese Zusatzversicherung bezahlt jedoch nur den Teil der Leistungen, den die Krankenkasse nach ihren geltenden Statuten oder Reglementen nicht zu bezahlen hat. Von der Krankenkasse geltend gemachte Selbstbehalte, Franchisen und Gebühren bezahlt die Zusatzversicherung nicht. Kürzt oder verweigert die Krankenkasse wegen Bestehens einer Ergänzungsversicherung oder aus anderen Gründen Leistungen, die sie nach den Statuten oder Reglement erbringen müsste, bzw. schliesst sie sie deshalb aus, bezahlt die Zusatzversicherung nur den Teil, den sie bei vollumfänglicher Leistung der Krankenkasse zu übernehmen hätte.

Besteht am Unfalltag keine Versicherung bei einer Krankenkasse oder lehnt die Krankenkasse ihre Leistungen mangels Prämienzahlung ab, bietet die Zusatzversicherung im Rahmen der versicherten Leistungen Volldeckung.

Führt der Unfall zu einer voraussichtlich bleibenden Invalidität, bezahlt die Zusatzversicherung bei vollständiger Invalidität ein Kapital von CHF 100'000.00. Bei einer teilweisen Invalidität wird das Kapital anteilmässig ausbezahlt. Führt der Unfall zum Tod, bezahlt die Zusatzversicherung ein Kapital von CHF 5'000.00 an die Eltern.

Vorgehen bei einem Unfall:

1. Der Unfall ist bei der persönlichen Krankenkasse anzumelden.
2. Bleiben nach der Abrechnung der Krankenkasse ungedeckte Kosten, kann bei der Zusatzversicherung der Einwohnergemeinde eine Anmeldung zur Abklärung eingereicht werden. Die Abrechnung der Krankenkasse ist vorzulegen.
3. Selbstbehalte und Franchise werden in keinem Fall von der Zusatzversicherung bzw. von der Einwohnergemeinde übernommen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Bedarf bei:

Einwohnergemeinde Hasliberg
Monika Wehren
Urseri 331c
6085 Hasliberg Goldern
Tel. 033 972 11 51
monika.wehren@hasliberg.ch

Tagesschulmodul – Mittagstisch

Aufgrund des Volksschulgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, den Bedarf für Tagesschulangebote jährlich zu erheben und bei zehn verbindlich angemeldeten Kindern entsprechende Module anzubieten.

Anlässlich der Bedarfsabklärung für das Schuljahr 2023/2024 gingen nicht genügend verbindlichen Anmeldungen ein. Aus diesem Grund werden voraussichtlich auf das Schuljahr 2023/2024 keine Tagesschul- und Betreuungsangebote bereitgestellt.

Die Bedarfsumfrage für die Tagesschulangebote für das Schuljahr 2024/2025 wird im September 2023 unter www.hasliberg.ch/aktuelles/ aufgeschaltet und mittels zweimaliger Publikation im Anzeiger Oberhasli auf die Bereitstellung der Unterlagen hingewiesen.

Bei Fragen zu den Tagesschulmodulen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Schulbehörde Hasliberg

Gemäss dem Artikel 34 des kantonalen Volksschulgesetzes können die Gemeinden die Aufgaben und Befugnisse, welche die Volksschulgesetzgebung oder die Lehreranstellungsgesetzgebung den Schulkommissionen zuweist, der Schulleitung oder anderen Gemeindebehörden übertragen. Mit der Umsetzung von REVOS08 wurden zahlreiche Aufgaben von der Schulkommission zur Schulleitung verschoben, so dass die Schulkommissionssitzungen zu einem sehr grossen Teil nur noch informellen Charakter hatten.

Aus Sicht des Gemeinderates machte es keinen Sinn, dass zwei verschiedene Organe der Gemeinde, das heisst der Gemeinderat und die Schulkommission, sich mit strategischen Aufgaben befassen. Vielmehr wollte der Gemeinderat selber näher zur Schule und zur Schulleitung rücken. Die Schule ist ein sehr wichtiger Teil der Gemeinde und muss daher in die Gesamtstrategie des Gemeinderates miteinbezogen werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 15. September 2016 mit der Genehmigung des neuen Organisationsreglements beantragt, die Schulkommission aufzuheben. Die Gemeindeversammlung hat das neue Organisationsreglement, welches per 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, angenommen.

Mit dem Erlass eines Funktionendiagramms auf Stufe Verordnung hat der Gemeinderat diverse operative Aufgaben der Schulleiterin, welche gleichzeitig die Funktion der Abteilungsleiterin Bildung ausübt, übertragen. Die strategischen Aufgaben im Bereich der Schule nimmt der Gemeinderat selbst wahr.

Anliegen, die den strategischen Bereich der Schule Hasliberg betreffen, nimmt gerne der Gemeindepräsident Arnold Schild wie folgt entgegen:

Einwohnergemeinde Hasliberg
Arnold Schild
Urserni 331c
6085 Hasliberg Goldern
Tel. 079 511 16 84
gemeindepraesidium@hasliberg.ch

Schulsekretariat Hasliberg

Einwohnergemeinde Hasliberg
Michael Peter
Urserni 331c
6085 Hasliberg Goldern
Tel. 033 972 11 57
michael.peter@hasliberg.ch

schuleMITeltern

Eltern, Schule, Gemeinde - für uns alle steht das Wohl der Kinder im Zentrum. Mit dem Elternrat wollen wir den Dialog untereinander fordern und fördern und die Eltern aktiv in den Schulalltag einbeziehen.

Aus der gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und das Wohlergehen der Kinder ergeben sich Überschneidungen und die Notwendigkeit zur partnerschaftlichen und lösungsorientierten Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule.

Der Elternrat fördert die konstruktive Zusammenarbeit, regelmässige Kontakte sowie den Austausch von Informationen. Eltern können via Elternrat allgemeine Anliegen an die Schule herantragen - und umgekehrt. Der Elternrat unterstützt die Schule in der Behandlung und Umsetzung solcher Anliegen oder setzt sie in Rücksprache mit der Schule selbst um.

Aufgaben des Elternrats

- Kontakt und Austausch zwischen Eltern und Schule
- Anliegen, Ideen und Vorschläge der Eltern besprechen und weiterleiten
- Anregungen und Anträge an die Schulleitung weiterleiten
- Erfahrungsaustausch unter den Eltern ermöglichen (z. B. Am Besuchstag ein Elternkaffi organisieren)
- durch Kontakt allfällige Probleme und Anliegen, welche für die ganze Schule bedeutend sind, frühzeitig erkennen und in Zusammenarbeit mit der Schule für deren Lösung behilflich sein
- themenbezogene Vorträge, Weiterbildungen für Eltern organisieren
- Bedarfsabklärung und Unterstützung bei der Suche nach Möglichkeiten für die Hausaufgaben Betreuung
- Fremdsprachige Kinder unterstützen
 - o z. B. Neuzuzügerapero, an dem der Elternrat und der Kinderförderverein vor Ort sind
- Neuzuzüger unterstützen
 - o Bei Schulbesichtigungen von neuen Schülern*innen den Eltern den Elternrat vorstellen.
 - o Mit Rat zur Seite stehen.
- Gesundheitsförderung
 - o z. B. die Organisation eines gesunden Pausenkiosks
- Schule positiv vertreten

Abgrenzung

Der Elternrat hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktion, weder berät er über einzelne Lehrpersonen noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts. Er ersetzt keine Gespräche zwischen einzelnen Eltern und Lehrpersonen. Er berücksichtigt den Dienstweg der Schule (Lehrperson, Klassenlehrperson Schulleitung). Der Elternrat behandelt Anliegen, welche die gesamte Schule/Schulstufe betreffen. Einzelinteressen, wie auch die Bewältigung individueller Schulprobleme Einzelner sind nicht Aufgabe des Elternrats. Vertrauliche Informationen unterstehen der Schweigepflicht.

Es gibt klare Grenzen der Elternmitwirkung, hier ist die Schule alleine verantwortlich:

- Pädagogischen, methodischen und didaktischen Fragen
- Pädagogischen Regelungen der Ebenen Klasse und Schule
- Disziplinarischen Massnahmen
- Personalfragen/Mitarbeiterbeurteilungen
- Klasseneinteilungen
- Umsetzung des Lehrplan 21
- Unterricht
- Stundenpläne

Zusammensetzung des Elternrats

Die Eltern der Schüler*innen aller Klassen bestimmen am Elternabend anfangs Schuljahr für ein Jahr eine oder zwei Personen als Elternvertreter*in. Eine Verlängerung ist bis zum Klassenaustritt des Kindes möglich. Die Elternvertretung ist als Delegierte*r der entsprechenden Klasse im Elternrat. Jede Klasse soll mit einem Mitglied vertreten sein.

Nicht vertreten im Elternrat sind Lehrpersonen der Schule, Mitglieder des Gemeinderates sowie die jeweiligen Ehepartner*innen und Eltern, welche bereits an anderen Klassen als Elternvertretung bestimmt sind.

Elternvertretung

Die Elternvertretung ist Bindeglied zwischen den Eltern der Klasse und dem Elternrat. Der Elternrat informiert die Eltern der Klasse über Beschlüsse, Aktivitäten und Anliegen des Elternrates via Infoschreiben der Schulleitung (grundsätzlich im Quartalsbrief).

Die Elternvertretung ist stimmberechtigtes Mitglied im Elternrat. Die Elternvertretung nimmt regelmässig an den Sitzungen des Elternrates teil. Sie vertritt die Anliegen und Interessen der Eltern der Klasse und ist für die Nachfolge der Elternvertretung in der Klasse besorgt.

Die Elternvertretung steht in Kontakt mit der Schulleitung.

Elternrat

Der Rat konstituiert sich selbst und bestimmt den Vorsitz. Eine Verlängerung ist möglich und erwünscht.

Der Elternrat versammelt sich bei Bedarf - jedoch mindestens drei Mal jährlich - auf schriftliche Einladung der*s Vorsitzenden. Die Beschlüsse des Elternrates werden in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll wird der Schulleitung und dem Gemeinderat zugestellt, bei Bedarf gibt es einen mündlichen Austausch zwischen Vorsitz, Schulleitung und Gemeinderat.

Die Schulleitung und der Elternratsvorsitz sind in regelmässigem Austausch. Sie tauschen sich vor der jeweiligen Sitzung aus und die Schulleitung nimmt mit beratender Stimme an den Elternratssitzungen teil.

Die Schulleitung informiert über Aktuelles, Planungen und Vorhaben der Schule. Sie trägt ihre Anliegen und den Bedarf an Unterstützung an den Elternrat. Sie bespricht mit dem Elternrat dessen Anliegen.

Infrastruktur und Finanzen

Die Schule und die Gemeinde stellen dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen und Aktivitäten im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung.

Der Elternrat verpflichtet sich, Anträge zur Mitfinanzierung von geplanten Projekten und allfälligen Materialkosten rechtzeitig der Schulleitung vorzulegen, damit diese für die Budgetierung nach Genehmigung dem Gemeinderat vorgelegt werden kann.

Die Mitglieder und Vorsitzenden des Elternrates arbeiten ehrenamtlich.

Überprüfung

Das Konzept, soll in Absprache mit den zuständigen Organen (Gemeinde und Schulleitung) laufend angepasst und überarbeitet werden können.

Im April 2025 soll das Konzept Elternrat erneut überprüft werden und eine allfällige Weiterführung vom Gemeinderat genehmigt werden.

Genehmigung

1. Genehmigt anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18.08.2021.
2. Weiterführung genehmigt anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2023.

Checkliste für Neuzuzüger / Freizeitaktivitäten

Anmelden der Schulkinder / Kindergarten:

1. Kontaktaufnahme mit der Schulleiterin
2. Ausfüllen des zugestellten Anmeldeformulars
3. Zustellen des Anmeldeformulars an die Schulleitung
4. Schulleitung gibt Klassenzuteilung und Eintrittsdatum bekannt

Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche:

Aktivität	Kontaktperson	Telefon Nr.
Haslikids, www.haslikids.ch	Roman Müller	076 488 57 69
Hittli – Disco Gemeindehaus Goldern	Balázs Kalincsák, Pfarrer Zutritt ab 5. Klasse	076 482 20 46
Jugendarbeit Haslital-Brienz www.jugendarbeit-haslital-brienz.ch	Oliver Heldstab	078 666 46 07
Jugendtreff Backstube www.refkgm.ch	Josua Frehner Zutritt ab 7. Klasse	033 971 03 16
Jungschar Hasliberg	Mirjam Külling	033 972 56 56
JZ Meiringen	Oliver Heldstab, Jugendarbeiter Zutritt ab 7. Klasse	078 666 46 07
Kinderjodlerchörli	Karin Winterberger info@kinderjodlerchoerli-haslital-obererbrienzsee.ch	033 971 31 30
Mini-Treff Hasliberg von 0 Monaten bis ca. 3 Jahre	Bernadette Denoth	079 400 47 11
Musikschule Hasliberg	Roman Müller	076 488 57 69
Musikschule Oberland Ost www.mso-net.ch	Sekretariat	033 822 46 30 033 822 63 70
Pfadi Meiringen www.pfadimeiringenbrienz.ch	Patrik Oppliger galileo@pfadimeiringenbrienz.ch	
Ringclub Oberhasli	Peter Moor	078 809 69 07
Schwingklub Hasliberg www.schwingersektion-hasliberg.ch	Theo Horat	033 971 17 00 079 508 86 40
Selbstverteidigung & Deeskalation	Franz Blatter	033 971 49 17 079 246 82 79
Skiklub Hasliberg www.skiclub-hasliberg.ch	Ruedi Jakober	079 345 93 05
Waldspielgruppe Igeli	Yvonne Wüthrich	033 951 01 80

Aktivität	Kontaktperson	Telefon Nr.
SV Meiringen (Fussball) www.svmeiringen.ch	Juniorenobmann: Berti Kübler	079 815 98 39
Turnverein Meiringen www.tvmeiringen.ch	Priska Lauber prisae@hotmail.com	-

Weitere Infos zu unserer Gemeinde finden Sie unter www.hasliberg.ch.



Beiträge von Stiftungen

Dr. Gustav E. Kruck-Stiftung

Herr Dr. Gustav E. Kruck, dipl. Ing. ETH, zuletzt wohnhaft gewesen in Hasliberg Wasserwendi ist 1998 gestorben. Er hat eine Stiftung errichtet zur „Förderung der Ausbildung von Jugendlichen im Alter bis 25 Jahre im Amtsbezirk Oberhasli“.

Gefördert werden schulische und berufliche Aus- und Fortbildungen. In Einzelfällen kann die Stiftung auch Projekte fördern in schulischen, musischen sowie sportlichen Bereichen. Die Förderung kann durch Gewährung von finanziellen à fonds perdu-Beiträgen oder auf andere geeignete Weise erfolgen. Der Stiftungsrat kann auch rückzahlbare Darlehen zu günstigen Konditionen gewähren.

Für die Erfüllung des Stiftungszweckes werden in der Regel nur die Erträge des Stiftungsvermögens verwendet, pro Jahr normalerweise höchstens CHF 50'000.00.

Förderbeiträge werden auf Gesuch hin im Rahmen des Budgets durch den Stiftungsrat gesprochen. Nicht-rückzahlbare Förderbeiträge betragen in der Regel pro Jahr für einen einzelnen Begünstigten maximal CHF 2'000.00, für Vereine und Institutionen je höchstens CHF 5'000.00. Rückzahlbare Darlehen sollen den Betrag von CHF 25'000.00 nicht überschreiten; der Stiftungsrat bestimmt im Einzelfall die Modalitäten der Verzinsung und Rückzahlung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kruck-stiftung.ch.

Das Gesuch ist an die Präsidentin des Stiftungsrates einzureichen:

Rosmarie Schild
Rudenz 1
3860 Meiringen

Stiftung "Das Leben meistern"

Die von der Schweizer Stifterschaft finanzierte gemeinnützige Stiftung "Das Leben meistern" hat sich die Förderung besserer Lebensverhältnisse für Familien mit einem geringeren Einkommen zum Ziel gemacht.

Die Stiftung unterstützt ab sofort auch Schweizer Familien mit zwei und mehr Kindern mit z.B. CHF 100.00 pro Monat und Kind. Diese Unterstützung soll den Familien helfen, die eine oder andere zusätzliche Ausgabe im Alltag machen zu können, sei es für Kleidung, Bücher, Hobbys oder anderes.

Das Beitragsgesuch sowie das Merkblatt mit weiteren Informationen können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.hasliberg.ch/verwaltung-politik/wichtige-adressen/ bei Stiftung "Das Leben meistern" heruntergeladen werden.

Stiftung "Das Leben meistern"
Industriestrasse 10a
3185 Schmiten
Fax 026 496 12 40
stiftung@daslebenmeistern.ch

Stiftung zur Förderung der Jugend in Hasliberg

Herr Dr. Volker Rusch errichtete zum Zwecke der Förderung von Jugendlichen im August 2017 die Stiftung zur Förderung der Jugend in Hasliberg. Die Stiftung ist eine rein gemeinnützige Institution und dient der Förderung von Jugendlichen im musischen, wissenschaftlichen und sportlichen Bereich, insbesondere durch Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen.

Gesuche um Ausrichtung von Förderbeiträgen können von Jugendlichen, grundsätzlich im Alter zwischen 13 und 25 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Hasliberg haben, gestellt werden. Über die eingegangenen Gesuche entscheidet der Stiftungsrat.

Kontakt für weitere Informationen sowie für den Bezug von Gesuchformularen: sfj-hasliberg@bluewin.ch

Der Stiftungsrat: Hans-Peter Wenger, Präsident
 Anna Marie Bachmann-Kuster, Vizepräsidentin
 Christa Egger, Mitglied

Adressen verschiedener Beratungsstellen für Hilfe in Problemsituationen

Ärztlicher Notfalldienst	0900 57 67 47
Beratungsstelle gegen Gewalt an Frauen und Kindern Panoramastrasse 1a 3602 Thun	033 221 47 47 info@frauenhaus-thun.ch www.stiftung-gegen-gewalt.ch Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 09.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, Mittwoch 16.00-17.30 Uhr Samstag 9.00-13.00 Uhr
Contact Netz Stiftung für Suchthilfe Monbijoustrasse 70 3007 Bern	031 378 22 20 info@contactmail.ch www.contact-suchthilfe.ch
Die dargebotene Hand	143
Elternnotruf zum Schutz des Kindes und seiner Angehörigen	0848 35 45 55, 24 h 24h@elternnotruf.ch www.elternnotruf.ch
Gotthelfverein Oberhasli c/o Jana Amacher Allmendstrasse 22 3860 Meiringen	078 876 09 06 info@gotthelfverein-oberhasli.ch www.gotthelfverein.jimdo.com
Kantonale Erziehungsberatung Bahnhofstrasse 20 3800 Interlaken - Beratungsstelle für Familien, Kinder und Jugendliche - Schulpsychologischer Dienst	031 635 36 50 eb.interlaken@be.ch www.eb.bkd.be.ch
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Oberland Seestrasse 30 3700 Spiez	033 826 02 10 kjp.oberland@upd.ch www.upd.ch
Kinderschutz Schweiz Schlösslistrasse 9a 3008 Bern	031 384 29 29 info@kinderschutz.ch www.kinderschutz.ch
Aerztezentrum Oberhasli AG Ärztegemeinschaft für Allgemeine Medizin Spitalstrasse 13 3860 Meiringen	033 971 40 75 aerztezentrum.oberhasli@hin.ch www.aerztezentrum-oberhasli.ch
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147